

Von 496 - 536 nach Christus verloren die bis dahin freien Alemannen ihre Selbständigkeit und wurden durch Chlodwig ( und dessen Söhne ) in das fränkische Reich eingegliedert.

Dabei wurde der nördliche Teil des alemannischen Stammlandes gänzlich von den hier vorrückenden salischen Franken besetzt und ihm so sein alemannisches Gepräge genommen, während dem südlichen Teil die alte Nationalität und das alte Recht verblieb. Vom heutigen Württemberg dürfte insbesondere derjenige Teil des Landes, der sich nördlich vom Remstal über die mittleren Neckar-, Kocher-, Jagst-, Tauber-, Enz- und Nagoldgegenden bis jenseits der heutigen Städte Crailsheim, Gaildorf, Murrhardt, Marbach, Leonberg und Calw erstreckt, fränkisches Gebiet geworden sein.<sup>1)</sup>

## 2. Die innere Organisation des Frankenreiches

Die Karolingerkönige begannen mit der inneren Neuordnung des Reiches. Die weitgehend unabhängigen und nur locker an das Reich gebundenen Stammesherzogtümer ( Alemannien, Bayern, Thüringen ) wurden in mehreren Feldzügen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts unterworfen. Das erbliche Stammesherzogtum wurde abgeschafft, die herzoglichen Güter gingen grösstenteils in den Besitz des fränkischen Königs über.

Gleichzeitig begannen die Frankenkönige mit der Neueinteilung dieser Gebiete in Gaue, die von Gaugrafen verwaltet wurden. Diese politische Ordnung, die auf fränkischem Gebiet bereits länger bestand, wurde nun ins alemannische Recht übernommen. Da die Neuordnung unabhängig von bestehenden Stammes- oder Gaugrenzen erfolgte, wurde die ursprüngliche Gaugliederung, die ein Stammesgebiet zumeist nach räumlich - geographischen Merkmalen unterteilte, durch diese fränkische 'Grafenschaftsverfassung' völlig überdeckt ( Gau = Verwaltungsbezirk eines Grafen ). Die Gaugrafen, ursprünglich nur hohe Verwaltungsbeamte, die später zu königlichen Lehnsträgern wurden, waren für die Heerfolge, die Kirche, die Rechtsprechung und die Steuereintreibung zuständig.

---

1) Stälin, P. F.: Geschichte Württembergs, S. 65

Solche Gaue, die in 'Schwaben' seit dem 8. Jahrhundert urkundlich erwähnt werden, erhielten ihre Namen nach geographischen Merkmalen ( Flüssen, Gebirge usw. ). Teilweise wurden sie auch nach den Grafen benannt, die sie verwalteten. Sie wurden dann als Baren bezeichnet.<sup>1)</sup>

Durch die innere Festigung und Ordnung des Frankenreiches wurde einer weiteren Ausbreitung vorläufig ein Ende gesetzt. Es musste so nach einer Möglichkeit gesucht werden, den Landhunger der stetig zunehmenden Bevölkerung zu befriedigen. So entstanden neue Siedlungen durch den Ausbau der Feldfluren zwischen den locker gestreuten Dörfern. Erst als ein weiterer Ausbau der alten Marken nicht mehr möglich war, begann man, die alten Waldgebiete, die nach dem Abzug der Steinzeitbewohner etwa 2000 Jahre lang unbesiedelt waren, zu erschliessen.

Die seit der karolingischen Zeit in Königsbesitz befindlichen Waldgebiete wurden den Grafengeschlechtern oder den geistlichen Herren als Reichslehen gegeben. Die Waldgebiete wurden somit zu den Kernzellen der sich neu herausbildenden Herrschaftsräume.

Diese Entwicklung war mit einer Verlagerung der bestehenden Herrschaftssitze verbunden. Die gräflichen Familien verlegten ihre Burgen aus dem Altsiedelland an den Rand der Waldgebiete. Ein typisches Beispiel hierfür waren die Grafen von Calw, die sich im 11. Jahrhundert am Rande des Schwarzwaldes niederliessen, um von hier aus den nördlichen Schwarzwald zu erschliessen.

---

1) Stälin, P.F.: Geschichte Württembergs, S. 134 f.